



HAVERKAMP

KAROSSERIEBAU

Kompetenz und Erfahrung seit 80 Jahren

Ferdinand Haverkamp · Bahnhofstraße 52 · 48346 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
- Bauamt –
z. H. Herrn Nünning
Hauptstraße 24

48346 Ostbevern

Betr.: Bebauungsplanänderung Bebauungsplan Nr. 13 „Am Krankenhaus“ der Gemeinde Ostbevern

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nünning,

da von Seiten der Nachbarschaft Einwendungen gegen die von uns geplante Bebauung vorgetragen werden, möchte ich hiermit die Gelegenheit nutzen, um meine Sicht der Planung darzustellen.

Als mittelständisches Familienunternehmen müssen wir uns den wachsenden Anforderungen des Marktes stellen. Für uns bedeutet dies, dass wir unser Produkt noch hochwertiger und effektiver produzieren müssen.

Zur Sicherstellung des Fortbestandes unseres Familienbetriebes auch für unseren Sohn Alexander, der bereits in den Betrieb eingestiegen ist, haben wir uns entschieden, eine weitere Produktionshalle zu errichten.

Nach unseren ersten Überlegungen für eine Bebauung auf dem westlichen Grundstücksbereich haben wir uns entgegen ablauftechnischen Vorteile entschieden, die neue Werkhalle entlang der bestehenden Lackierhalle an der Straße „Großer Kamp“ zu planen.

In der zukünftigen Halle sollen Endmontagen erfolgen. Hierfür werden moderne Kantenanleim- und Funieranlagen errichtet, wie man sie aus der Möbelproduktion kennt. Hebebühnen beziehungsweise Lkw-Gruben sind in der Erweiterung nicht geplant.

Für die von uns geplante Bebauung ist es notwendig, den gültigen Bebauungsplan Nr. 13 zu ändern. Klarzustellen ist hier, dass der zur Zeit gültigen Bebauungsplan ausdrücklich eine weitere Bebauung auf dem südlichen Grundstücksbereich zulässt.

Sollte der Bebauungsplanänderung zugestimmt werden, so sind wir bereit, auf unser gewerbliches Baurecht im westlichen Grundstücksbereich zu verzichten. Die hier



HAVERKAMP

KAROSSERIEBAU

Kompetenz und Erfahrung seit 80 Jahren

Ferdinand Haverkamp · Bahnhofstraße 52 · 48346 Ostbevern

vorhandene überbaubare Grundstücksfläche soll für ein eventuell zu errichtendes Betriebsleiterhauses vorgehalten werden.

Zu den in den verschiedenen Besprechungen gemachten Einwendungen der Nachbarn nehmen wir wie folgt Stellung:

Lärmschutz

Für das von uns geplante Gebäude wurde eine schalltechnische Untersuchung vom Büro Kötter Consulting Engineers durchgeführt. Die schallschutztechnische Untersuchung wurde in der vergangenen Bauausschusssitzung durch Herrn Dipl.- Ing. Helmut Hinkers erläutert. Zu den Erläuterungen gab es keinerlei Nachfragen.

Die in Ansatz gebrachten Geräuschpegel wurden vom Büro Kötter mit Sicherheiten beaufschlagt und als Worst-Case-Betrachtung errechnet.

Hierbei wurden die üblichen Grenzwerte von 60 dB an der schlechtesten Stelle um 2dB unterschritten. Eine genauere Berechnung mit tatsächlichen Abschirmwerten der Gebäude würde noch geringere Werte ergeben.

Zufahrt zum Gelände

In der letzten Bauausschusssitzung kam vom Ratsmitglied Herrn Brandt die Anregung, die Zufahrt zum Gelände zukünftig von der Bahnhofstraße erfolgen zu lassen.

Eine derartige Einschränkung der betrieblichen Abläufe kann nicht akzeptiert werden, da dies bedeuten würde, dass in den vorhandenen Werkhallen produzierte Fahrzeuge über eine öffentliche Straße in die Endmontage gefahren werden müssten. Dies ist in der täglichen Praxis nicht möglich, da es bedeutet, dass bei jeder Fahrzeugbewegung ein rotes Nummernschild montiert werden müsste.

Auch eine angeregte Umfahrt um das neu zu errichtende Gebäude kann nicht akzeptiert werden, da diese eine Mindestbreite von 4 bis 5 m aufweisen müsste. Dieses bedeutet in der Konsequenz, dass die neu zu errichtende Halle nur eine Breite von ca. 6 m aufweisen kann, worin eine ordnungsgemäße Montage nicht mehr möglich wäre.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass eine derartige interne Verbindung die zu erwartenden Geräusche verstärken würde, da Rangiergeräusche nicht zu verhindern wären.



HAVERKAMP

KAROSSERIEBAU

Kompetenz und Erfahrung seit 80 Jahren

Ferdinand Haverkamp · Bahnhofstraße 52 · 48346 Ostbevern

Wegfall Vordach

In Verlängerung der von uns angedachten Halle soll ein Dach errichtet werden. Das Dach soll zukünftig den regenfreien Zutritt zwischen des bestehenden und der neuen Halle ermöglichen. Eine Verschlechterung der Lärmemissionen ist durch dieses Dach nicht gegeben.

Als Kompromiss können wir vorgeschlagen, dass das Dach um ca. 6,50 m gekürzt wird (halbe Hallenbreite) und die Außenwand ebenfalls um 6,50 m verlängert wird. Durch diesen Kompromissvorschlag wird der Schallschutz zu den Nachbarhäusern nochmals verbessert, da das Dach und die Außenwände die Tore zu den Nachbarn abschirmen.

Eingrünung Gelände

Die bislang fehlende Eingrünung des Geländes wurde vor einigen Wochen nachgeholt. Nach der Fertigstellung der Halle soll diese ebenfalls entlang der Straße Großer Kamp ergänzt werden.

Im Namen meiner Familie und meiner Mitarbeiter bitte ich Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, bei ihrer Ratssitzung am 24. Juni 2008 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Haverkamp